



A M T S B O T E **der Stadt Bergen auf Rügen**

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 03 - 22. Jahrgang – 03. März 2016*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- ⇒ **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rügenpark“ sowie des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rügenpark“ sowie des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der öffentlichen Sitzung am 15.02.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Rügenpark“ mit dem Entwurf der Begründung, einschließlich Umweltbericht, und dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, liegen vom

14. März 2016 bis 15. April 2016

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag	von 08:00 – 12:00 Uhr

Das Plangebiet wird begrenzt im Osten durch die Bahnstrecke Bergen-Sassnitz, im Süden durch die Ringstraße, im Westen durch die Nonnenseestraße und im Norden durch die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Ostrügen“, einschließlich des Bereiches des Familia-Warenhauses.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Nach Einschätzung der Stadt Bergen auf Rügen werden folgende wesentliche, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt.

Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht gemäß § 2 a Baugesetzbuches (BauGB). Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur-

/sonstige Sachgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander nach der Methodik der ökologischen Risikobeurteilung. Aufbauend auf einer Darstellung und Bewertung der Schutzgüter unter Berücksichtigung der Vorbelastung des Raumes und dem geplanten Vorhaben (Festsetzung von sonstigen Sondergebiet und Gewerbegebiet) wird eine Beurteilung der Wirkungs-/Eingriffsintensität und eine Risikobeurteilung/Auswirkungsprognose (anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren) im Hinblick auf möglicherweise erheblich nachteilige Umweltauswirkungen mit Hilfe von Indikatoren bzw. Funktionen erarbeitet. Zudem enthält der Umweltbericht Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (Ermittlung des Ausgleichflächenbedarfs und Maßnahmen) (**U**)

(2) die umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB vom 23.03.2015 (**S**):

1. Landkreis Vorpommern-Rügen, 29. April 2015
2. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, 23. Juni 2015
3. Wasser- und Bodenverband „Rügen“, 07. Mai 2015
4. Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, 06. Mai 2015

(3) Gutachten und Untersuchungen (**G**):

1. Orientierende Untersuchung von Altlastverdachtsflächen im Rahmen der Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Rügenpark“, August 2003 (Verfasser: Merkel Ingenieur Consult, Bad Doberan)
2. Stellungnahme zu Erkundungsergebnisse (Verfasser: Ingenieurbüro Dipl.-Ing. A. Hofmann, Ihlenfelder Straße 109, 17043 Neubrandenburg)
3. Verkehrsuntersuchung Rügenpark auf Rügen, 3. Fortschreibung, Juni 2014 (Verfasser: Merkel Ingenieur Consult, Bad Doberan)
4. Baugrunduntersuchung (Verfasser: Ingenieurbüro Weiße, Kaiseritz 6, 18528 Bergen auf Rügen, Januar 2013)
5. Regenentwässerung über den Graben Z 21 im Bereich „Rügenpark“ in der Stadt Bergen auf Rügen *Hydraulische Untersuchung*, September 2012 (Verfasser: Merkel Ingenieur Consult, Bad Doberan)
6. Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit des Bebauungsplanes Nr.28 „Rügenpark“ (Verfasser: Planungsbüro Seppeler, Brocks Busch 7, 48249 Dülmen)

zu den Themenbereichen:

Tiere:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- EU-Arten – Naturschutzrecht, Vogelschutz, Artenschutzrechtliche Belange, Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brut- und Rastvögel sowie für lokale Fledermäuse, Bedeutung des Plangebietes für Fledermäuse Amphibien und Reptilien, Landsäuger, Fische, biologische Vielfalt (*derzeitiger Zustand / Vorbelastung / bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung/ biologische Vielfalt*). (**U**), (**S1**), (**G 6**)

Pflanzen:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes, Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, Biotoptypenkartierung, gesetzlich geschützte Biotope, (*derzeitiger Zustand / Vorbelastung / bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung/ biologische Vielfalt*) (**U**), (**S1**)
- Artenanzahl, Artenaustausch, Artenschutzrechtlich notwendige Kompensationsmaßnahmen, Artenschutzrechtliche Belange, Eingriffsschwere, Kompensationsfaktoren, Zusatzausgleich, CEF-Maßnahmen, FFH-Relevanz, Aufwertbarkeit, Aufwertungsgrad, Gesamtbewertung der Eingriffe, Eingriffsvermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Kompensationsdefizite, Ersatzlebensräume, Ausgleichsfläche, Ausgleichsfächenfunktion, Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Ausgleichsflächen für den Artenschutz, Maßnahmefläche, Ökokonto, Kompensationsbedarf,

Pflanzenauswahl, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft **(U), (S1)**

NATURA 2000:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Schutzgebietssystem, Vogelschutzgebiet, Einflussbereich, Auswirkungen **(G 6)**

Menschen, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Siedlungsentwicklung, Wohnumfeld, Erholung, Emissionen (*derzeitiger Zustand / Vorbelastung / bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen / Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Bewertung*) **(U)**

Verkehr:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Verkehrsanbindung, Verkehrsbelastung, Verkehrsentlastung, Verkehrsströme **(U), (G3)**

Boden und Wasser:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- nat. Bodenarten, Flächennutzung, Baugrunduntersuchung, Altlasten, Wasserhaltevermögen, Grundwasserneubildung, vorhandene Fließ- und Standgewässer / Gräben und Verbandsgewässer / hydraulische Leistungsfähigkeit des Grabens Z 21 (*derzeitiger Zustand / Zuwegung und Grabenverlegung / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung / Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen / Bewertung*) **(U), (S1), (G 1, 2, 4)**

Wasserwirtschaft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- EG-Wasserrahmenlinie (EG-WRRL), Abwasserbeseitigung, Entwässerungssystem, Niederschlagwasser, Regenwasserversickerung, Gewässerschutz, Gewässerausbau, Ausgleichsmaßnahme **(U), (S 1, 2), (G 4, G 5)**

Luft / Klima, Landschaft:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Einfluss des Küstenklimas der Ostsee, Luftqualität, Emissionssituation, Landschaftsbetrachtungsraum, Landschaftsbildelemente (*derzeitiger Zustand / biologische Vielfalt / Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung*) **(U)**,

Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

- Es werden Aussagen getroffen zum Bestand: keine Boden- und Naturdenkmäler, keine Geotope **(U), (S 1)**

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Bergen auf Rügen, 01. März 2016

Im Auftrag

gez. Rainer Starke
Bauamtsleiter

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen
Versandkosten.*

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung